

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 24 (1968)  
**Heft:** 10-11: 1893-1968 : 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich :  
Stimmrecht ist Menschenrecht

**Artikel:** Kantonal-zürcherischer Bund für Frauenstimmrecht 1920-1958  
**Autor:** Lienhart, Lina  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845813>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Kantonal-zürcherischer Bund für Frauenstimmrecht 1920—1958**

Seiner Gründerin Fräulein Lina Erni und seinen Präsidentinnen Fräulein Anna Gassmann und Frau Dr. Jeanne Eder-Schwyzler gewidmet.

Fräulein Erni berichtete nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, (8. Februar 1920, 88 595 Nein zu 21 631 Ja) laut Protokoll der Unionssitzung vom 12. Februar 1920 folgendes: «In dem zehngliedrigen Aktionskomitee für Frauenstimmrecht waren fünf Frauenvereine vertreten (die Union für Frauenbestrebungen, der Gemeinnützige Frauenverein, der Lehrerinnenverein und die Frauenzentralen Zürich und Winterthur). Das Komitee stellte sich die Aufgabe, durch Aufklärung unter den Frauen zu wirken, unter den Stimmberechtigten Propaganda zu treiben, für die Herstellung und Verbreitung von Drucksachen und Plakaten zu sorgen und die für diese Arbeit nötigen Finanzen aufzutreiben. Um die Frauen auf dem Lande aufzuklären, wurden in siebenzig bis achtzig Gemeinden Besuche gemacht. Durch diese persönlichen Unterredungen wurde viel Propagandaarbeit geleistet. Wenn die Frauenvereine, wie es auch vorkam, sich nicht ablehnend verhielten, wurden Referate mit anschliessender Diskussion gehalten. Wo die Frauen unter sich waren, wurde die Diskussion meist sehr lebhaft geführt. Für die Propaganda bei den Stimmberechtigten haben sich männliche Referenten in sehr verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Es kam aber auch vor, dass für politische Versammlungen ausdrücklich Frauen als

Referentinnen verlangt wurden. Bei Anlass der Vorträge wurden Broschüren und Karten verkauft und Flugblätter ausgeteilt. Vor der Abstimmung wurden drei verschiedene Plakate angeschlagen. Die Geldmittel wurden durch freiwillige Beiträge von Einzelnen und Vereinen aufgebracht. Doch wurden sie von den Ausgaben um vieles überstiegen. Das Defizit ist noch nicht genau berechnet.» (Es wurde später von Ungenannt gedeckt.) Fräulein Erni durfte den warmen Dank der Anwesenden entgegennehmen. Frau Boos äusserte den Wunsch, dass sich das Aktionskomitee nicht auflöse, sondern die Beziehung mit all den Kreisen, die der Sache sympathisch gegenüberstehen, aufrecht erhalte.

Auf diese Anregung konstituierte sich aus dem Aktionskomitee und einigen Referenten auf Initiative von Fräulein Erni der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht.

Nach den ersten Statuten vom 2. Dezember 1920 bestand der Zweck des Bundes in der Zusammenfassung der Freunde des Frauenstimmrechts und in der planmässigen Propagandatätigkeit für die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts auf dem Gebiet des Kantons Zürich. Die Mitglieder, Frauen und Männer schweizerischer Nationalität, zahlten einen Jahresbeitrag von 3.— Franken, die Freunde mindestens 1.— Franken.

Zum Vorstand gehörten: Fräulein Klara Honegger, Präsidentin, Herr Professor F. Frauchiger, Vizepräsident, Herr Dr. Robert Briner, Aktuar, Fräulein Lina Erni, Quästorin und die Beisitzenden: Herr C. Kleiner, Zollikon, Frau Streuli-Schmidt, Wädenswil und Frau E. Studer-Goumoëns, Winterthur. Die Männer vertraten drei politische Parteien.

Laut Vereinsbeschluss vom 30. November 1922 trat die Union für Frauenbestrebungen (Frauenstimmrechtsverein Zürich) dem Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht als Kollektivmitglied bei mit einem Jahresbeitrag von 20.— Franken.

Auf die Abstimmung vom 18. Februar 1923, die den Frauen das aktive und passive Wahlrecht in Schul-, Kirchen-, Armenpflegen und Vormundschaftsbehörden gewähren sollte, beteiligte sich der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht mit der Union für Frauenbestrebungen, den Frauenzentralen und Vertreterinnen der sozialistischen und kommunistischen Parteien am interparteilichen Aktionskomitee von dreizehn Mitgliedern. Trotz der grösstmöglichen Propaganda wurde die Vorlage mit 76413 Nein zu 28615 Ja abgelehnt. Das bedeutete für Fräulein Erni eine letzte schmerzliche Enttäuschung. Noch vor Jahresmitte starb die Gründerin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht. Sie hinterliess ihm aber ausser der sorgfältig handgeschriebenen Kartothek seiner Mitglieder und Freunde ein bedeutendes Legat als Grundstock eines Propagandafonds. Diese Wertschriften und die schon merklich vergilbten Kartothekkästchen liessen mich 1937, als ich Quästorin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht wurde, oft in Dankbarkeit an seine Gründerin Fräulein Erni denken.

Fräulein Anna Gassmann schrieb als neue Präsidentin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht im Jahresbericht 1925: Die gemeinsamen Veranstaltungen verschiedener Frauenvereine scheinen uns besonders geeignet, den Wert und den innern Zusam-

menhang der verschiedenen Zweige der Frauenbewegung eindrucklich darzutun und zu zeigen, dass als notwendige Ergänzung die Frau das Stimmrecht besitzen sollte, um die Erfolge der Frauenbewegung dauernd zu sichern.

So lauteten die Themen der Veranstaltungen, die meist gemeinsam mit andern Verbänden durchgeführt wurden: «Der Stand der Altersversicherung in Bund und Kantonen», Referat von Herrn Dr. Ammann, Sekretär der Stiftung für das Alter, «Was können die Frauen tun im Kampf gegen die Schnapsgefahr», Vortrag von Herrn Pfarrer Rudolf, «Die weibliche Polizei in London», Bericht der Organisatorin Kommandant Allen, London, «Organisation und Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes», erklärt von Frau Karmin aus Genf.

Ausserdem erwarb der Bund zwanzig Anteilscheine der neugegründeten Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» zur Unterstützung der Frauenpresse.

Am 23. Januar 1928 leitete Fräulein Gassmann im «Rosengarten» Thalwil eine Propagandaversammlung mit Referaten von Fräulein Dr. iur. Brüstlein, Zürich und Frau E. Vischer-Alioth, Basel «Die Frau als Konsumentin». Von den achtundvierzig Teilnehmerinnen aus allen linksufrigen Seegemeinden wurde anschliessend die Vereinigung für Frauenbestrebungen im Bezirk Horgen gegründet. Nach den Statuten vom 1. Juli 1928 verfolgte die Vereinigung den Zweck, das Interesse der Frauen für öffentliche Fragen zu wecken, sie zur Stellungnahme zu denselben und zur Betätigung anzuregen. Zum Vorstand gehörten: Fräulein F. Liggerstorfer, Kilchberg, Präsidentin, Frau Dr. E. Züblin-Spiller, Vizepräsidentin, Fräulein L. Lienhart, Wädenswil, Aktuarin, Frau M. Wirz-Ueh-

linger, Thalwil, 1. Beisitzerin, Fräulein Dr. M. Schlatter, Horgen, 2. Beisitzerin.

Durch die Vereinigung für Frauenbestrebungen im Bezirk Horgen wurden folgende Vorträge durchgeführt: 1928 in Wädenswil «Die Aufgaben der Frau in Familie und Staat», von Frau Steiger-Lenggenhager; 1929 zur Unterschriftensammlung der eidgenössischen Petition für das Frauenstimmrecht sprach Frau Studer-von Goumoëns, Winterthur, in Kilchberg und Wädenswil; 1929 in Horgen «Von den Erinnerungen der Soldatenmutter 1914—18» berichtete Frau Dr. Züblin-Spiller, Kilchberg.

Fräulein Liggerstorfer zog bald weg aus dem Bezirk Horgen, 1931 auch Fräulein L. Lienhart.

1941 wurde dann die Bezirksvereinigung für Frauenbestrebungen im Bezirk Horgen leider von der Präsidentin Frau Dr. Züblin-Spiller aufgelöst, weil unter anderem die räumliche Entfernung der Gemeinden den Aufbau eines richtigen Vereinslebens im Bezirk sehr erschwert habe. Das Gründungskapital von 200.— Franken wurde dem Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht zurückerstattet und die noch vorhandenen Mitglieder zum Beitritt in diesen eingeladen.

1928 beteiligte sich der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht am Aufbau und der Propaganda für die «Saffa» (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit in Bern).

1929 stand der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht an vorderster Stelle bei der Unterschriftensammlung für die Petition zugunsten des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Es unterschrieben im Kanton Zürich 14 424 Männer und 32 205 Frauen, zusammen 46 629

Unterschriften; in der Schweiz 78 840 Männer und 170 397 Frauen, zusammen 249 237 Unterschriften.

1930 bis 1935 waren Krisenjahre auch für den Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht. Alle Vorlagen zugunsten der Frauen wurden von den Behörden zurückgestellt. Der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht unterstützte die Frauenkundgebung für die Abrüstung. Unter dem Motto «Gegen das Doppelverdienertum» wurde in der Öffentlichkeit gegen die Frauenarbeit gewählt. Darum richtete der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht mit den Frauenberufsorganisationen eine Eingabe an den Kantonsrat, um eine gesetzliche Einschränkung der Frauenberufsarbeit zu verhindern (verheiratete Lehrerin usw.). Er unterstützte mit jährlichen Beiträgen von 100.— Franken die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe und beteiligte sich an der Bürgerschaftsgenossenschaft «Saffa» Bern.

1936 orientierte Fräulein Dr. Margrit Fuchs, Bern, über «Die Stellung der Frau im Bürgerschaftsrecht».

1935 wurde eine Änderung in der Organisation des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht mit Statutenänderung beraten, die an der Jahresversammlung vom 29. Oktober 1936 angenommen wurde. Die Mitglieder des Kantonal-zürcherischen Bundes in der Stadt Zürich wurden dabei dem städtischen Stimmrechtsverein (Union für Frauenbestrebungen) zugeteilt, blieben aber durch diesen dem Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht kollektiv angeschlossen. Einzelmitglieder besaß nun der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht nur noch auf dem Land und in Winterthur, dessen

Stimmrechtsverein bei der Umorganisation nicht mitgemacht hatte. Diese neue Ordnung brachte eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem städtischen und kantonalen Stimmrechtsverein, indem die Präsidentinnen gegenseitig in den Vorständen vertreten waren.

Frau Dr. Jeanne Eder-Schwyzler war seit 1937 Präsidentin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht. Zum neuen Vorstand gehörten ferner: Fräulein A. Gassmann, Vizepräsidentin, Fräulein L. Lienhart, Quästorin, Frau L. Just-Trümpy, Aktuarin, Frau Dr. med. Mindlin, Winterthur, Fräulein Dr. C. Stockmeyer, Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich-Stadt. Gemeinsam mit dem Zürcher Stimmrechtsverein wurden die öffentlichen Veranstaltungen der Studienkonferenz des Internationalen Weltbundes für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit vom 26. Februar bis 1. März 1937 in Zürich vorbereitet.

Themen unserer Generalversammlungen waren: 1937 «Möglichkeiten der Mitarbeit der Frauen in kantonalen Kommissionen», Referentin Fräulein Dr. E. Steiger; 1938 «Die Mitarbeit der Frau in den politischen Parteien Zürichs», Referentinnen G. Droz (freisinnig), A. Lincke (Landesring der Unabhängigen), I. Wenger (demokratisch), E. Egli (sozialdemokratisch); 1939 «Das zürcherische Bürgerinnenbuch — wie es entstand, was es ist, wie es sich auswirken sollte», Vortrag von Fräulein Dr. Emilie Bosshart, Winterthur. Die Zürcher Stimmrechtsvereine führten die Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht durch die «Landi».

1940 arbeiten Frau Dr. J. Eder, Frau L. Just und Fräulein Lienhart im FHD.

Unsere Einzelmitglieder erhielten die Broschüre des Zivilen Frauenhilfdienstes Zürich «Ratschläge für Notzeiten». An der Jahresversammlung führte Fräulein Emmy Bloch in die Vorlage für die «Kantonale Altersversicherung» ein, die gleiche Prämien für Mann und Frau, aber Männerrenten von 400.— Franken und Frauenrenten von 320.— Franken vorsah. Dagegen protestierten die Frauen lebhaft. Dem Frauenstimmrechtsverein Genf wurde für seine Abstimmung vom 1. Dezember 1940 (17 894 Nein und 8 439 Ja) vom Kantonal-zürcherischen Bund ein Solidaritätsbeitrag von 400.— Franken geschickt.

Auf Initiative von Frau Dr. Eder gründete 1941 der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht die Vereinigung für staatsbürgerliche Frauenarbeit im Kanton Zürich. Vertreten waren darin die drei Stimmrechtsvereine, die Frauenzentralen Zürich und Winterthur, die sozialdemokratische, die freisinnig-demokratische Frauengruppe sowie die des Landesring der Unabhängigen und der Verband der Akademikerinnen. Die Vereinigung setzte sich ein für die staatsbürgerliche Schulung der Frauen (Leistungsbrevet der Mädchen) und auf breiter Basis für staatsbürgerliche Aktionen (Aufklärung und Werbung für die kantonale Altersversicherung, deren Vorlage im Kantonsrat abgeändert worden war und Renten für alle alleinstehenden bezugsberechtigten Alten, ob Mann oder Frau, auf 400.— Franken und für Ehepaare auf 720.— Franken vorsah.

Im November 1942 richtete die Vereinigung für staatsbürgerliche Frauenarbeit im Kanton Zürich das Gesuch an den Erziehungsdirektor, bei der Revision des Gesetzes über das Unterrichtswesen die

Wählbarkeit der Frauen in alle Schulpflegen der Gemeinden (nicht nur wie bisher in Zürich und Winterthur) der Bezirke und des Kantons vorzusehen.

Im Januar 1944 richtete die Vereinigung für staatsbürgerliche Frauenarbeit im Kanton Zürich das Gesuch an den Kirchenrat des Kantons Zürich, bei der geplanten Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die zürcherische Landeskirche das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht der Frauen in Kirchensachen einzuführen. Ausserdem sollten künftig die Theologinnen die Möglichkeit haben, als Pfarrer gewählt zu werden und dieses Amt voll auszuüben. Auf Anregung der Vereinigung für staatsbürgerliche Frauenarbeit im Kanton Zürich wurden vom Büro des Kirchenrates am 3. April 1944 drei Frauen zur weiteren Besprechung empfangen (Oberin Dr. Lydia Leemann, Dr. Clara Stockmeyer, Dr. Emilie Bosshart).

Am 28. Dezember 1944 besprach die Vereinigung für staatsbürgerliche Frauenarbeit im Kanton Zürich das zu bildende Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau im Staat, veranlasst durch die Motion für Frauenstimmrecht von Kantonsrat H. Nägeli, die am 17. Juli 1944 vom Regierungsrat angenommen worden war.

Die Vereinigung für staatsbürgerliche Frauenarbeit im Kanton Zürich erweiterte sich und ging auf im Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht unter der Präsidentin Frau Dr. H. Autenrieth.

Das Thema der Generalversammlung 1941 des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht war eine «Plauderei aus dem Aktivdienst», Ausbildung und Verwendungsmöglichkeiten der FHD in unserer Armee, von Frau L. Just-Trümpy. Die Broschüre «Treu der Heimat»

des schweizerischen zivilen Frauenhilfdienstes sandten wir an alle Mitglieder. Den Neuenburgerinnen wurde vor ihrer Abstimmung über das Gemeindestimmrecht der Frauen (9. November 1941, 17 068 Nein und 5 589 Ja) die gewünschte Unterstützung, Zuschriften an führende Neuenburger, gewährt.

An der Generalversammlung vom 3. September 1942 zählte der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht fünf- undneunzig, im Kanton zerstreut wohnende Einzelmitglieder, wovon fünf- undzwanzig in Winterthur, und kollektiv waren ihm mit dem Frauenstimmrechtsverein Zürich weitere zweihundertzwölf Mitglieder angeschlossen. Fräulein Emmy Schwyzer wurde als neue Quästorin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht gewählt, da Fräulein L. Lienhart das Präsidium des Frauenstimmrechtsvereins Zürich übernommen hatte. Referate hielten: Frau Dr. iur. H. Autenrieth-Gander «Bisherige Entwicklung des Leistungsbrevets für Mädchen» und Frau Dr. iur. H. Thalman-Antenen, Bern «Wie die Bernerinnen arbeiten zur Erlangung des Stimmrechts in den Gemeinden».

1943 hielt Frau Dr. Eder-Schwyzer einen Vortrag an der Generalversammlung über «Propagandaparolen fremder Mächte und die Schweiz».

1944 referierte Fräulein Anna Gassmann, Zollikon über eine «Umfrage bei den Zürcher Nationalratskandidaten» (über ihre Einstellung zum Frauenstimmrecht) und Fräulein Dr. phil. Clara Stockmeyer über «Frauenwünsche zur Revision der Kirchengesetzgebung» (siehe Vereinigung für staatsbürgerliche Frauenarbeit im Kanton Zürich). Am 28. Dezember beteiligte sich der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht an der Gründung

des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht.

1945 berichtete Frau Dr. Autenrieth, Präsidentin des Zürcher Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht, über dessen Tätigkeit und die Aktionen zur Erlangung des Frauen-Stimm- und -Wahlrechts im Bund und in den Kantonen Bern, Basel, Luzern, Genf und Neuenburg (siehe «Staatsbürgerin» Nummer 7/8, 1. Jahrgang).

Der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht (mit dem Aktionskomitee usw.) macht in einem Brief vom 3. Mai 1946 an den Regierungs- und Kantonsrat die Anregung, im Kanton Zürich betreffend Frauenstimmrecht eine Doppelabstimmung vorzusehen: erstens für das volle kantonale Stimm- und Wahlrecht der Schweizerinnen und zweitens für ein teilweises Frauenstimm- und -wahlrecht in Gemeinden und Bezirken. Frau Dr. J. Eder-Schwyzler, Präsidentin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht, war zudem Präsidentin des Arbeitsausschusses des Dritten schweizerischen Frauenkongresses in Zürich, vom 20. bis 24. September 1946.

Am 15. Februar 1947 richtete der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht (mit dem Aktionskomitee usw.) an den Regierungsrat folgende Resolution: «Die an der Versammlung vom 15. Februar 1947 anwesenden Frauen sind sich bewusst, dass eine Vorlage für ein integrales Stimm- und Wahlrecht der Frau in der Volksabstimmung gefährdet sein könnte. Sie ersuchen darum den Regierungsrat, für die kommende Volksabstimmung über die Erteilung politischer Bürgerrechte an die Zürcher Frauen den Modus der Doppelabstimmung, gemäss Gutachten von Professor Kägi, nochmals

zu prüfen und wenn irgend möglich die Fragen derart vorzulegen, dass jeder Bürger für das integrale Stimmrecht, zugleich aber auch für das partielle Frauenwahlrecht Ja stimmen kann.» In der Volksabstimmung vom 30. November 1947 ergaben sich für volles Stimm- und Wahlrecht 39 018 Ja und 134 599 Nein; teilweises Wahlrecht 61 360 Ja und 112 176 Nein.

Weil dieses Abstimmungsergebnis direkte Arbeit für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich auf Jahre hinaus erschweren würde — ohne praktische Ziele ist es fast nicht möglich, politische Erfolge zu erzielen —, beschloss die Generalversammlung vom 19. März 1948 in Küsnacht/Zürich, den Kantonal-zürcherischen Bund für Frauenstimmrecht in den neuen Verein «Heim und Staat», Kulturelle Arbeitsgemeinschaft im Kanton Zürich, überzuführen. Leider war es der Präsidentin Frau Dr. J. Eder-Schwyzler trotz intensiver Bemühungen nicht möglich, für die Leitung von «Heim und Staat» eine Nachfolgerin zu finden.

Frau Dr. J. Eder selbst war schon 1947 in Philadelphia USA zur Präsidentin des Internationalen Frauen-Weltbundes gewählt worden. Bei ihrem Rücktritt von diesem hohen Amt 1957 war Frau Dr. J. Eder schwer krank. Sie starb im Herbst des gleichen Jahres. So war der Kantonal-zürcherische Bund für Frauenstimmrecht unter seinem neuen Namen «Heim und Staat» nie in Funktion getreten.

1958 verlangte der Frauenstimmrechtsverein Zürich (Union für Frauenbestrebungen) zur Finanzierung der Aktion vor der Eidgenössischen Abstimmung vom Februar 1959 das Restvermögen des ehemaligen Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht. Die verbliebe-

nen Vorstandsmitglieder luden daher die Mitglieder von «Heim und Staat» (ehemals Kantonal-zürcherischer Bund für Frauenstimmrecht) auf den 15. November 1958 zu einer Generalversammlung ein. An dieser wurde mit Gegenstimme von Fräulein A. Gassmann und bei einer Stimmenthaltung Auflösung von «Heim und Staat» beschlossen.

Nach der Rechnungsablage durch die Quästorin, Fräulein Schwyzer, die ein Restvermögen von Franken 3247.35 ergab, wurden dem Frauenstimmrechtsverein Zürich 1800.— Franken, dem Frauenstimmrechtsverein Winterthur und der Sektion Zürcher Oberland (Uster) je 700.— Franken zugesprochen. Die ungerade Restsumme wurde von Fräulein Schwyzer 1966 ohne Spesenabzug der zürcherischen Aktionskasse überwiesen. Fräulein Gassmann, langjährige ehemalige Präsidentin des Kantonal-zürcherischen Bundes für Frauenstimmrecht, äusserte sich nach dieser Generalversammlung sehr enttäuscht über die Frauen, die selber wieder zerstören, was sie aufgebaut haben.

Wie würde sie sich freuen über die Frauenpodien, die in den letzten Jahren in vielen Gemeinden des Kantons Zürich gegründet wurden und genau das verwirklichen, was «Heim und Staat», kulturelle Arbeitsgemeinschaft im Kanton Zürich, angestrebt hatte.

Lina Lienhart